

**Satzung der Stadt Straelen  
über den bebauten Bereich im Außenbereich  
in Straelen – Hetzert vom .....**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) - zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) - und des § 35 Abs. 6 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) - in der zur Zeit jeweils gültigen Fassung – hat der Rat der Stadt Straelen in seiner Sitzung am ..... nachstehende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Räumlicher Geltungsbereich**

Die Grenzen der Satzung werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan im Maßstab 1:2000 ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2  
Regelungsgehalt**

Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB kann nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe werden von der Satzung nicht erfasst.

**§ 3  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit dem Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Aufgestellt:

Straelen, .....

Der Bürgermeister

Bernd Kuse



Maßstab 1 : 2.000

0      20      40      60 m  
1cm = 20 m

## **Anlage zur Satzung vom ..... über den bebauten Bereich im Außenbereich in Straelen - Hetzert**

Zeichenerklärung:  Grenze des Satzungsgebietes



## **Hinweise zur Satzung der Stadt Straelen vom ..... über den bebauten Bereich im Außenbereich in Straelen – Hetzert**

### **Hinweise**

#### **Altlasten**

Altlasten und Altlastverdachtsflächen sind im Satzungsgebiet nicht bekannt. Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen, sind nicht bekannt. Sollte entgegen der v. g. Annahme dennoch eine Bodenkontamination gegeben sein, ist die untere Bodenschutzbehörde des Kreises Kleve zu unterrichten.

#### **Kampfmittel**

Die Existenz von Kampfmittel im Erdbereich kann nicht ausgeschlossen werden. Vor der Durchführung von Arbeiten, bei denen erhebliche mechanische Kräfte auf den Boden ausgeübt werden, sind vom Grundstückseigentümer detektions- und Sicherheitsüberprüfungen zu veranlassen.

#### **Denkmalschutz**

Archäologische Bodenfunde und Befunde sind gemäß § 9 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 15 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen der Stadt Straelen als Untere Denkmalsbehörde zu melden.